



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsident, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Anfang November 2025 veröffentlicht.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025	4 - 13
Mitteilungen des Gemeinderates und der Kommissionen	14 - 18
Mitteilungen aus der Verwaltung	18 - 20
Es stellt sich vor: Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin	21
Veranstaltungskalender	22 - 25
Verschiedene Mitteilungen (Vereine, Sonstiges)	26 - 36
Mittagstisch Gurzelen	31
Information zum Trinkwasser	36

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Nachkredite 2024, Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
3. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Genehmigung Nachkredit
4. Entwässerungsprojekt Hohle, Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. GEP – Generelle Entwässerungsplanung, 2. Etappe, Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Belagserneuerung Schlingmoos-Hohle, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. Transportleitung Wattenwil-Gurzelen, Strassensanierung Hohle-Zelg, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
9. Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte, Übertragung des Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahrens an das Gemeindeunternehmen Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV), Genehmigung Teilrevision
10. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 1. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. Februar 2025 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Nachkredite 2024, Kenntnisnahme

Zur Jahresrechnung 2024 sind total CHF 184'8002.13 als Nachkredite zu genehmigen. Alle Nachkredite sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Die grössten Posten sind bei der Funktion Bildung und bei der sozialen Sicherheit zu finden. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung ist, detailliert aufgeführt und begründet.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 25. März 2025 verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst erfreulicherweise besser als erwartet ab. Höhere Steuererträge, ein höherer Beitrag aus dem Finanzausgleich und tiefere Kosten in verschiedenen Bereichen haben zum besseren Ergebnis geführt. Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'256.24 ausgeglichen, der Gesamthaushalt mit einem Fehlbetrag von CHF 14'583.55 ab. Das Resultat des allgemeinen Haushalts ist CHF 103'580.00 besser als budgetiert. Auch beim Gesamthaushalt konnte ein um CHF 122'786.45 besseres Resultat als vorgesehen erreicht werden. Aufgrund der schlechten Steuerergebnisse der letzten 3 Jahre konnte aus dem Finanzausgleich ein höherer Betrag verbucht werden. Dies wird sich nach dem guten Ergebnis von 2024 wieder etwas nach unten korrigieren. Der Ertrag der Einkommenssteuern von natürlichen Personen lag mit CHF 87'920.25 über den Erwartungen und war auch höher als 2023. Auch der Ertrag aus Sonderveranlagungen lag mit CHF 29'156.45 über dem Budget. Die Kosten im Bildungswesen sind, trotz der sinkenden Schülerzahl, nach wie vor hoch und erfordern Aufmerksamkeit. Auch die Liegenschaften Schulhaus und Mehrzweckgebäude müssen stets unterhalten werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit musste ein weiteres Darlehen über CHF 500'000.00 aufgenommen werden. Die Konditionen sind günstig und die Zinsbelastung tragbar.

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle negativ ab. Die Tarife müssen laufend überprüft werden.

Gurzelen hat im 2024 erneut CHF 228'461.08 investiert. Verschiedene Projekte konnten abgeschlossen werden und liegen zur Abrechnung vor. Mit deren Fertigstellung sind sie alle abschreibungswirksam und haben somit Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist trotz Vertretungen und krankheitsbedingtem Ausfall um CHF 12'894.75 tiefer als budgetiert. Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen sowie die Sozialleistungen wurden im Allgemeinen etwas zu hoch budgetiert.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag trotz diversen ungeplanten Reparaturen und baulichen Massnahmen ebenfalls mit CHF 115'638.20 unter den Erwartungen. Weniger Kosten beim Materialaufwand sowie den Dienstleistungen und Honoraren (Bauverwaltung) haben das Resultat beeinflusst. Geringerer Unterhalt hat ebenfalls zum verbesserten Ergebnis beigetragen. Dem stehen höhere Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre und macht CHF 48'594.20 pro Jahr aus. Die Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen. Total resultieren CHF 133'074.05 und entsprechen damit dem Budget. Ausser dem Unterhaltsprojekt Rüttiacker sind alle Projekte in Betrieb genommen worden, die Abschreibungen wurden berechnet und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen verbucht werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Voraussetzungen für das Jahr 2024 sind erfüllt und die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'256.24 wurden ordnungsgemäss verbucht.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist höher als im Budget 2024 vorgesehen. Der Zinsaufwand ist infolge höherem Fremdmittelbestand und auch aufgrund der generellen Lage am Kapitalmarkt angestiegen. Es war nicht mehr möglich, die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln zu bezahlen. Somit sind auch die Ansätze für die interne Verzinsung höher als vorgesehen. Um den Verpflichtungen gerecht zu werden, musste ein weiteres Darlehen von CHF 500'000.00 beschafft werden. Ferner wurde ein Badezimmer in einer Wohnung im Verwaltungsgebäude renoviert. Der Anteil Unterhalt wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, was den Finanzaufwand ebenfalls beeinflusst hat.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind etwas tiefer als budgetiert, entsprechen aber den gesetzlichen Vorschriften.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Anteile an die Lehrerbesoldungen sind erneut höher als geplant ausgefallen. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird rege genutzt. Die Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe wurde bis heute nicht vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen sowie die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Die Einlagen für die Liegenschaften Finanzvermögen entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der erzielte Ertrag aus den Einkommenssteuern ist um CHF 87'920.25 höher als im Budget angenommen ausgefallen. Der Ertrag aus den Vermögenssteuern übertraf ebenfalls die Erwartungen. Die Steuerauscheidungen der natürlichen Personen wurden zu tief angesetzt, ebenfalls die definitiven Forderungsverluste. Die Sonderveranlagungen sind ebenfalls höher ausgefallen, als sie im Budget eingestellt waren. Dies genau zu budgetieren ist kaum möglich. Die Analyse der Ausstandsliste hat gezeigt, dass die Rückstellungen für gefährdete Guthaben um CHF 5'000.00 erhöht werden mussten. Im Gesamttotal konnten im Jahr 2024 CHF 84'402.30 mehr Einnahmen als geplant verbucht werden. Dies wird einen Einfluss auf die Beiträge aus dem Finanzausgleich haben.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Keine Bemerkungen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht den Planungen. Die Wohnungen sind alle vermietet und auch der Ertrag aus den Vermietungen des Dorfsaals entsprach dem Budgetwert. Der gesamte Finanzertrag liegt leicht über den Budgetvorgaben.

Transferertrag

Der Ertrag ist tiefer als im Budget vorgesehen. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen konnte leider nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausserordentlicher Ertrag

Keine Bemerkungen

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beträge aus den Lastenausgleichssysteme werden ebenfalls hier abgebildet. Aufgrund der schlechteren Steuererträge ist der Beitrag aus dem Lastenausgleich höher als berechnet ausgefallen. Der Mehrertrag beläuft sich auf CHF 43'696.00.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Gurzelen

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'675'690.03
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'661'176.48
<u>Aufwand-</u> /Ertragsüberschuss	CHF	14'513.55

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'341'682.65
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'341'682.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	120'691.75
Ertrag Wasserversorgung	CHF	119'715.16
<u>Aufwand-</u> /Ertragsüberschuss	CHF	976.59

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	135'305.48
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	123'741.47
<u>Aufwand-</u> /Ertragsüberschuss	CHF	11'564.01

Aufwand Abfall	CHF	78'080.15
Ertrag Abfall	CHF	76'037.20
<u>Aufwand-</u> /Ertragsüberschuss	CHF	2'042.95

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	380'412.98
Einnahmen	CHF	151'951.90
Nettoinvestitionen	CHF	228'461.08

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
---	-----	------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Datenschutzbericht 2024 des Revisionsorgans

Die Revision der Jahresrechnung 2024 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Der Bericht kann ab dem 9. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Genehmigung Nachkredit

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Sanierung der 3 Badezimmer (inklusive 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen im Gemeindehaus bewilligt. Die Planung läuft auf Hochtouren und die Realisierung ist noch in diesem Jahr geplant. Leider hat sich im Zuge der Vorbereitungsarbeiten herausgestellt, dass die Badezimmer mit Asbest belastet sind. Da im bereits sanierten Badezimmer keine Spuren von Asbest nachgewiesen wurden, ist die Gemeindebetriebskommission im Vorfeld der Arbeiten von keiner Asbestbelastung ausgegangen. Die nun notwendige Asbestsanierung verursacht zusätzliche Kosten, welche die Gemeinderatskompetenz übersteigt. Die erforderlichen Arbeiten sind mit rund CHF 22'000.00 offeriert.

Gemäss Art.6 Abs 1 und 2 des Organisationsreglements (OgR) ist der Nachkredit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen, da der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits ausmacht.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von CHF 22'000.00 für die Asbestsanierung in den 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117 zu bewilligen.

4. Entwässerungsprojekt Hohle, Bewilligung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat einen Kredit für die Entwässerungsmassnahmen in der Hohle bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor.

Planungskredit Gemeinderat 19. April 2022	CHF.	5'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022	CHF	165'000.00
Total bewilligte Kredite	CHF	170'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF	189'323.90
Vorsteuer	CHF	-13'537.25
Kosten netto	CHF	175'786.65
Kostenüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	19'323.90
Vorsteuerabzug	CHF	13'537.25
Kostenüberschreitung netto (Vorsteuerabzug berücksichtigt)	CHF	-5'756.65
Rundung MwSt.	CHF	0.15
Total gemäss Kreditkontrolle	CHF	-5'786.50

Gem. Art 6 Abs 1 und 2 des Organisationsreglements ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Nachkredits inkl. MwSt. zuständig, da die Kreditüberschreitung mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits ausmacht. Der Nachkredit ist inkl. MwSt. zu genehmigen.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von CHF 19'323.90 zu bewilligen und von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

5. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Etappe, i8 Bewilligung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat einen Kredit für die Realisierung von GEP-Massnahmen, 2. Etappe, bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor:

Planungskredit Gemeinderat vom 1. Februar 2022	CHF	15'000.00
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022	CHF	360'000.00
Nachtragskredit Gemeinderat vom 29. August 2022	CHF	10'000.00
Total bewilligte Kredite inkl. MwSt.	CHF	385'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF	432'141.00
Vorsteuer	CHF	-56'884.30
Kosten netto	CHF	375'256.70
Kostenüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	47'141.00
Vorsteuerabzug	CHF	-56'884.30
Kostenunterschreitung netto (Vorsteuerabzug berücksichtigt)	CHF	-9'743.30
Total gemäss Kreditkontrolle	CHF	-9'743.30

Gemäss Art. 6 Abs 1 und 2 des Organisationsreglements (OgR) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Nachkredits zuständig, da die Kreditüberschreitung inkl. MwSt. mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits ausmacht.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von CHF 47'141.00 zu bewilligen und von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

6. Transportleitung Blattenheid Wattenwil-Gurzelen, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 hat einen Kredit für die Erstellung der Transportleitung Blattenheid Wattenwil-Gurzelen bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

Beschluss Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019	CHF	230'000.00
Nachtragskredit Gemeinderat vom 29. August 2022	CHF	12'500.00
Total bewilligte Kredite inkl. MwSt.	CHF	242'500.00
Kosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF	246'526.40
Vorsteuer	CHF	-16'875.70
Kosten netto	CHF	229'650.70
Kostenüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	4'026.40
Vorsteuerabzug	CHF	-16'875.00
Kostenunterschreitung netto (Vorsteuerabzug berücksichtigt)	CHF	12'849.30
Rundung	CHF	0.05
Total gemäss Kreditkontrolle	CHF	12'849.35

Gemäss Art.6 Abs 3 des Organisationsreglements (OgR) ist der Gemeinderat für die Bewilligung des Nachkredits inkl. MwSt. zuständig, da die Kreditüberschreitung weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt.

Der Nachkredit wurde an der Sitzung vom 11. Februar 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

7. Strassensanierung Schlingmoos-Hohle, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 hat einen Kredit für die Belagserneuerung am Strassenabschnitt Schlingmoos-Hohle bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

Beschluss Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019	CHF	120'000.00
Total bewilligter Kredit inkl. MwSt.	CHF	120'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF	78'981.35
Kostenunterschreitung gemäss Kreditkontrolle	CHF	41'018.65

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

8. Strassensanierung Hohle-Zelg, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 520'000.00 für die Sanierung des Strassenabschnittes Hohle-Zelg bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

Kredit Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019	CHF	520'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung	CHF	478'285.90
Kreditunterschreitung	CHF	41'714.10
Kostenunterschreitung gemäss Kreditkontrolle	CHF	41'714.10
Rückerstattung Wasserversorgung Blattenheid an Markierung	CHF	2'350.20

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

9. Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte, Übertragung des Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahrens an das Gemeindeunternehmen Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV), Genehmigung Teilrevision

Die Einwohnergemeinde Gurzelen hat das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBV Westamt) ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird vom Gemeinderat gefällt.

Die RegioBV betreut aktuell 10 Gemeinden, die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Die RegioBV ist vor mittlerweile 12 Jahren aus der Zusammenlegung der Bauverwaltungen Seftigen und Wattenwil entstanden, da die damaligen Verantwortlichen erkannt haben, dass Synergien genutzt und Fachkompetenzen gebündelt werden können. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungskompetenz. Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil sind Träger der RegioBV. Sie ist als Sitzgemeindemodell mit Elementen einer einfachen Gesellschaft konzipiert. Wichtige Fragen müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) und den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesen Gründen hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) für die RegioBV zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung, als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen bevorzugen. Der Gemeinderat Seftigen hat sich bereit erklärt, das Reglement für die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (Gemeindeunternehmen) im Sinne von Art. 65 ff. Gemeindegesetz (GG) der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen und damit als Sitzgemeinde zu fungieren. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist per 1. Januar 2026 geplant.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff. GG vorliegen. Dazu muss das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte entsprechend ergänzt werden. Der Gemeinderat wird damit ermächtigt, die Einzelheiten der Aufgabenübertragung, unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag zu regeln. Das Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Die entsprechenden Bestimmungen werden als rechtmässig beurteilt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Aufgrund der Hinweise des AGR's wurden ebenfalls andere, bereits bestehende Artikel teilweise redaktionell angepasst. Das geänderte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Übertragung des Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahrens an die RegioBV) sowie die redaktionelle Anpassungen zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Bauen ohne Baubewilligung

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des rechtsgültigen Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind bewilligungsfreie Bauvorhaben aufgeführt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Auflistung nur für Liegenschaften in der Bauzone gültig sind. Ausserhalb der Bauzone, also in der Landwirtschaftszone, gelten diese Bestimmungen nicht.

Das Bauen ohne Baubewilligung stellt einen Baupolizeitatbestand nach dem bernischen Baugesetz dar. Das Bauen ohne Baubewilligung kann zu Strafanzeigen sowie der Entfernung des erstellten Vorhabens führen. Dies kann unter Umständen immense finanzielle Einbussen nach sich ziehen, welche die Bauherrschaft zu tragen hat.

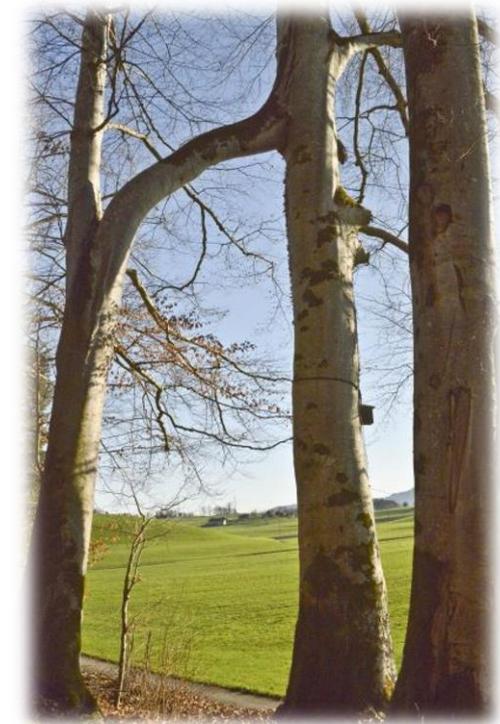
Der Gemeinderat Gurzelen empfiehlt allen BürgerInnen vorgängig schriftlich abzuklären, ob das geplante Bauvorhaben an dessen Standort und mit der geplanten Grösse baubewilligungsfrei erstellt werden darf. Anfragen können an die RegioBV Westamt, Stefanie Luginbühl, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil, 033 359 59 41, info@regiobv.ch gestellt werden. Solche Abklärungen lohnen sich, weil illegal erstellte Bauten und Anlagen möglicherweise wieder entfernt werden müssen.

Zwillingsbuchen

Das Naturdenkmal Zwillingsbuchen gehört zur Gemeinde Gurzelen. Es ist der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde ein Anliegen, das Naturdenkmal zu erhalten und die Sicherheit zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, erfordern die Bäume eine regelmässige Pflege, was wiederum zu Kosten führt. Die Finanzierung für den Unterhalt war nicht mehr gesichert. In Zusammenarbeit mit Fabian Dietrich,

Baumpfleagespezialist, wurde in den Medien ein Spendenaufruf gestartet. Die Resonanz ist erfreulich und es sind Spenden von rund CHF 9'000.00 eingegangen (inkl. Preisreduktion für die Pflege von Herrn Dietrich).

Mit diesen Beträgen ist der Erhalt des Naturdenkmals vorerst gesichert. Einen herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender.



Kündigung Patrick Gasser als Wegmeister

Patrick Gasser hat sein Auftragsvertrag als Wegmeister per Ende Juli 2025 gekündigt. Der Gemeinderat bedauert dies sehr und bedankt sich für die gute, jahrelange Zusammenarbeit. Patrick hat die Gemeinde sehr gut gekannt und oftmals zu praktikablen Lösungen verholfen. Er hat sich mit sehr viel Engagement eingesetzt. Herzlichen Dank.

Neuer Wegmeister André Bähler

André Bähler führt bereits den Winterdienst für die Gemeinde Gurzelen aus und konnte nun auch für die restlichen Arbeiten als Wegmeister ab 1. August 2025 gewonnen werden. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf die weitere, ausgebauten Zusammenarbeit.

Dienstjubiläum Friedhofgärtner

Stefan Röthlisberger



Am 1. Januar 2025 konnte Stefan Röthlisberger als Friedhofgärtner sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bedanken sich für die langjährige Zusammenarbeit, das grosse Engagement und die Treue. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Haus – und Platzordnung Schulareal und Mehrzweckgebäude

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulanlage. Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechnigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) wie folgt benützt werden:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag,	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	
Mittwoch	13.30 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
	Mittagspause
	13.30 – 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
	Mittagspause
	13.30 – 18.00 Uhr

Während den Schulferien:

Wochentage und	10.00 – 12.00 Uhr
Samstag	Mittagspause
	13.30 – 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
	Mittagspause
	13.30 – 18.00 Uhr

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft! Vielen Dank!

Baubewilligungen

vom 9. Oktober 2024 bis 25. März 2025

Piguet-Lanz Verena und Jacques Daniel

Dörfli 110b, Gurzelen
Ersatzneubau Remise

Hänni Irina und Stefan

Stärenmatt 90, Gurzelen
Projektänderung Neubau Gerschild und Ersatz Profiblech auf Scheune

Mitteilungen aus der Gemeindebetriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser sind verantwortlich, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

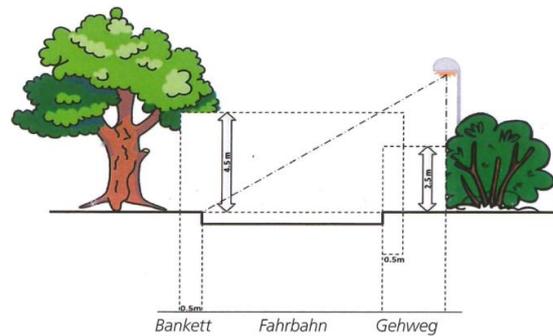
Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 lit. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils. Besten Dank

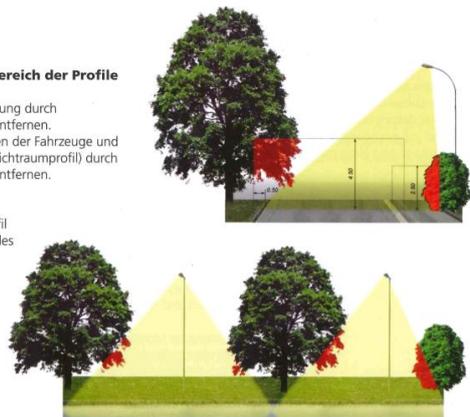


Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Es wird immer wieder festgestellt, dass Zäune, Pfähle, Hecken und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert oder nicht bestimmungsgemäss zurückgeschnitten/gepflegt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Der Rückschnitt hat bis zum **31. Mai 2025** zu erfolgen. Wird ein Verstoss durch die Gemeindebetriebskommission festgestellt oder falls Meldungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde schriftlich ermahnt.

Falls der Eigentümerschaft das Einhalten der geforderten Masse nicht möglich erscheint, ist dies der Gemeindebetriebskommission schriftlich darzulegen.

Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1–2x jährlich 50cm bis 1m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Mähen der Uferböschungen

Auch die Böschungen entlang der Gewässer erfordern Unterhalt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Pflege der Böschungen oberhalb der Hochwasserlinie (Wasserstand bei einem normalen Hochwasser), der Eigentümer verantwortlich ist. Bitte mähen Sie die Bachborden und entfernen Sie Hölzer, welche bei hohem Wasserstand eine Gefahr darstellen könnten.

Neugestaltung Sammelplatz

Mit dem Budget 2025 wurden die Kosten für die Neugestaltung des Kehrrechtsammelplatzes beim Dreschschoopf bewilligt. Schon seit längerer Zeit war der Anblick des Sammelplatzes keine Freude und eine Reorganisation hat sich aufgedrängt.

Die Gemeindebetriebskommission hat in Zusammenarbeit mit der AVAG die Behälter ersetzt und die Sammelstelle neu or-

ganisiert. Aus Platz- sowie aus betrieblichen Gründen wurde entschieden, in Zukunft auf das Sammeln von Altöl zu verzichten. Altöl kann beispielsweise bei der Firma Gasser Balsiger AG, Gelterfingen, oder bei den AVAG-Sammelstellen entsorgt werden. Ferner bietet das Sammelmobil (siehe Abfallkalender) eine Entsorgungsmöglichkeit.

Helfen Sie mit, den Abfallsammelplatz sauber zu halten und entsorgen Sie Ihre Abfälle in den vorgesehenen Behältern. Beachten Sie, dass **PET-Flaschen nicht in die Plastiksammlung gehören**. Diese sind bei den Grossverteilern zu entsorgen. Besten Dank.



Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschoopf ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

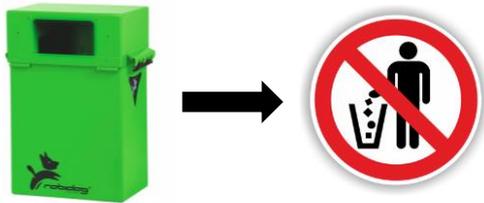
An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

RobiDog

Die RobiDog-Behälter werden regelmässig geleert und mit dem nötigen Unterhaltsmaterial ausgerüstet. Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass ganze Rollen von Säckli entwendet werden.

RobiDog-Rollen werden von der Gemeindeverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt und können dort während den Öffnungszeiten bezogen werden.

Die RobiDog-Behälter sind nicht für die Entsorgung von Hauskehricht gedacht. Bitte werfen Sie allfälligen Abfall in die vorgesehenen Abfalleimer und geben Sie volle Kehrichtsäcke der wöchentlichen Abfuhr mit. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.



Verschiebung Karton- / Papier und Alteisensammlung Montag, 16. Juni 2025

Gemäss dem Abfallkalender wird die zweite Karton- / Papier- und Alteisensammlung dieses Jahres am 9. Juni 2025 durchgeführt. Da es sich dabei um den Pfingstmontag handelt, wird sie verschoben auf **Montag, 16. Juni 2025**.

Karton/Papier  Verschiebung 16. Juni 2025	Altmittel  Verschiebung 16. Juni 2025
--	--

Mitteilungen aus der Verwaltung



**AHV Zweigstelle
Region Wattenwil**

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1. Januar 2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig. Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- **250 Franken** Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- **310 Franken** Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet:
 - **215 Franken** pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - **268 Franken** pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet:
 - **235 Franken** pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
 - **288 Franken** pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

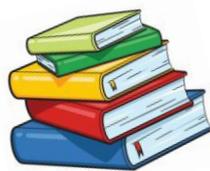
- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Bücher Kabine

Suchen Sie spannende Unterhaltung? Wissen Sie nicht wohin mit dem letzten Ferienkrimi?



Bringen Sie Ihre gelesenen Bücher bei der Bücher Kabine bei der Gemeindeverwaltung vorbei und stellen Sie diese einer neuen Leserschaft zur Verfügung. Stöbern Sie in den Regalen und nehmen Sie das ein oder andere Buch mit nach Hause.

Das gehört in die Bücher Kabine:

- Bücher, die Sie selbst gut finden.
- Bücher, die in einem guten und sauberen Zustand sind.
- Bücher, die man einem Freund zu Weihnachten schenken würden.

Das gehört nicht in die Bücher Kabine:

- Fachbücher, Lexika, Schulbücher, alte Reiseführer, Zeitschriften, Gesinnungs- und Aufklärungsliteratur
- CD's, DVD's, Videos, Schallplatten

Herdenschutz - Hunde mit klarem Auftrag

In Gurzelen werden Herdenschutzhunde gehalten. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu deren Aufgaben und zum Umgang mit ihnen.

Herdenschutzhunde können Nutztieren effizienten Schutz vor Wölfen und Bären bieten. Sie schützen ihre Herden selbständig Tag und Nacht und bei jedem Wetter.

Unbekanntes und Störungen werden von den Hunden misstrauisch begutachtet und als potenzielle Gefahren von der Herde ferngehalten. Dazu gehören auch Wandernde. Insbesondere in der Dämmerung und nachts, bei schlechtem Wetter sowie wenn die Herde in Bewegung ist, sind die Hunde sehr wachsam.



Normalerweise sind Herdenschutzhunde Menschen gegenüber ungefährlich. Respektieren wir aber bei einer Annäherung an eine geschützte Herde die allfälligen Warnsignale der Hunde nicht und passen unser Verhalten nicht an, so können sie auch zuschnappen.

Bitte bringen Sie beim Wandern in Gebieten mit arbeitenden Schutzhunden Ihren eigenen Hund nicht mit. Unbekannte

Hunde provozieren bei den Herdenschutz-
hunden ein starkes Abwehrverhalten!

Mit Respekt und Toleranz für die Arbeit der
Herdenschutzhunde und angepasster Ver-
haltensweise können Sie unnötige Zwi-
schenfälle vermeiden und den Hunden die
Arbeit erleichtern.

Verhaltensregeln für Begegnungen

Informieren Sie sich möglichst im Voraus,
wo Herdenschutzhunden im Einsatz sind
und beachten Sie die Informationstafeln
vor Ort. Wenn Sie in ein Weidegebiet kom-
men, wo mit Herdenschutzhunden zu rech-
nen ist,

- bleiben Sie ruhig und gehen Sie langsam.
- Steigen Sie von Ihrem Bike und schieben Sie es.
- Halten Sie möglichst Distanz zur Herde; Schafe, Ziegen oder Herdenschutzhunde nicht erschrecken oder aufscheuchen.
- Wenn Sie keine Schutzhunde sehen, machen Sie durch lautes Reden auf sich aufmerksam.

Wenn Herdenschutzhunde bellen, in Ihre Richtung rennen oder Ihnen den Weg versperren,...

- bleiben Sie ruhig stehen und geben Sie den Hunden Zeit, die Situation einzuschätzen. Schreien Sie die Herdenschutzhunde nicht an. Dies wird sie provozieren.
- Fühlen Sie sich von einem Herdenschutzhund bedrängt, vermeiden Sie Augenkontakt, aber bleiben ihm zugewandt.
- Gehen Sie erst dann gemächlich weiter, wenn die Schutzhunde aufgehört haben zu bellen und Ihre Anwesenheit akzeptieren. Im Zweifelsfall Herde umgehen oder umkehren

Wenn die Herdenschutzhunde sich nicht beruhigen,...

- obwohl Sie ruhig gewartet haben, vergrößern Sie den Abstand zur Herde.
- Falls nötig, halten Sie die Hunde z.B. mit Wanderstöcken auf Abstand, indem Sie

sie schräg nach unten in Richtung Hund strecken. Versuchen Sie nicht, die Herdenschutzhunde mit erhobenen Stöcken oder Herumfuchteln zu bedrohen.

- Ziehen Sie sich langsam zurück. Gehen Sie wenn nötig rückwärts.
- Wenn Sie weit genug von der Herde entfernt sind, werden die Hunde Sie unbehelligt ziehen lassen. Umgehen Sie die Herde weiträumig. Wenn dies nicht möglich ist oder Sie sich unsicher fühlen, kehren Sie um. Wenn Sie mit Ihrem eigenen Hund unverhofft an eine geschützte Herde gelangen,...
- nehmen Sie Ihren Hund an die Leine.
- Versuchen Sie nie, mit Ihrem eigenen Hund eine geschützte Herde zu durchqueren!
- Umgehen Sie die Herde weiträumig.
- Im Zweifelsfalle kehren Sie um.



Es stellt sich vor...

...Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

Mein Name ist Livia Burkhalter. Ich wurde 1996 in Bern geboren und bin zusammen mit meinen 3 Geschwistern hier in Gurzelen aufgewachsen. Nach der Primarschule in Gurzelen absolvierte ich die Oberstufe in Wattenwil. Danach habe ich mich für die Ausbildung als Kauffrau EFZ bei der Einwohnergemeinde Wattenwil entschieden. Seither konnte ich verschiedene Erfahrungen auf verschiedenen Gemeinden in der Umgebung sammeln. Im 2018 habe ich mit der berufsbegleitenden, 3-jährigen Ausbildung zur Gemeindeschreiberin begonnen.

Seit 2018 darf ich als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Gurzelen arbeiten. Zu meinen Aufgaben hier gehören insbesondere der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung und die Schulkommission respektive die Geschäfte, die rund um diese Gremien laufen. Ebenfalls kümmere ich mich um die öffentliche Sicherheit (Todesfälle, gastgewerbliche Gesuche, polizeiliche Zustellungen etc.) und Teile des Baubereichs in Zusammenarbeit mit der RegioBV Westamt. An meiner Arbeit mag ich die Abwechslung und den Kontakt mit der Bevölkerung sehr. Die Vielfalt einer kleinen, ländlichen Gemeinde schätze ich. Gerade auch weil ich hier aufgewachsen bin, liegt mir Gurzelen sehr am Herzen.

Dieses Jahr darf ich mich das erste Mal als üK-Referentin versuchen. Ich freue mich, der jungen Generation unseren Beruf und die Branche der öffentlichen Verwaltung näher bringen zu können.

Zusammen mit meinem Partner und unseren 2 Kindern wohne ich ebenfalls im schönen Gurzelen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie in der Natur. Oft trifft man mich auch auf den Landwirtschaftsbetrieben meiner Familie an. Die körperliche Arbeit ergibt eine tolle Abwechslung zum Büroalltag und die Kinder können dabei sein. Engagiert bin ich auch als Leiterin des Kinderturnens "Kitu gross" vom TV Seftigen und ganz aktuell im OK für das Mittelländische Schwingfest, welches Ende Mai in Uetendorf stattfindet.

Ich freue mich auf die nächsten Kontakte am Schalter oder Telefon und wünsche Ihnen alles Gute.

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin



Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2025/26

Mai 25			
So 11.	KG	Gottesdienst zum Muttertag	KBZ
Sa 03.	HA	Familihtag im Wald (Tag der offenen Jungschar)	
Do 08.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 10.	SS	Frühlingsschiessen	Beginn: 16.00 Uhr
Mi 14.	FS	Vorschiessen Feldschiessen	Wattenwil
Sa 17.	MC	Ausflug Jaun	
Sa 17.	HA	Kirchenkonzert der Heilsarmee-Brassband Gurzelen	Kirche Blumenstein
So 18.	KG	Gschichte Zmorge	KBZ 10.00 Uhr
So 18.	HA	Church Brunch mit Florida Zimmermann	9.30 Uhr
Di 20.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 21.	IG	Immergrün Reisli Frühlingsreise	
Mi 21.	FS	Übung Feldschiessen	Schützenhaus Gurzelen 18.00/20.00 Uhr
23.-25.5.2025	FS	Eidg. Feldschiessen	Mettlen Wattenwil
Di 27.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Mi 28.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
Do 29.	KG	Konf.1 Auffahrt	Kirche
Do 29.	SK W	Jungschwingertag	Uetendorf
Fr 30.	SK W	Eröffnung Gabentempel	Ab 16.00 Uhr
Sa 31.	SK W	Mittelländisches Schwingfest	Uetendorf
Juni 25			
7.-9. 6.2025	HA	Pfingstlager der Jungschi Fägtion	
So 01.	KG	Konf. 2	Kirche
Mo 02.	GDE	Gemeindeversammlulng	20.00 Uhr
Mi 11.	FW	Info Abend 19.00 Uhr	Feuerwehrmagazin Uetendorf
Do 12.	HA	Mittagstisch für alle	
Fr 13.	SS	Schützencup	Blumenstein
Sa 14.	MG	Musiktag	Gerzensee
So 15.	KG	Gottesdienst Gross u. Klein	KBZ
Di 17.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 18.	IG	Vorlesen Hans Schmidiger Oberburg und musikalische Unterhaltung	14.00 Uhr KBZ
Sa 21.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
So 22.	MG	Waldfest mit Gottesdienst	Steinhölzliwald
Di 24.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Mi 25.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
Fr 27.	MC	Brätliabend	A. Hadorn Forst
Sa 28.	MG	Verschiebedatum Waldfest	Steinhölzliwald
So 29.	MG	Verschiebedatum Waldfest	Steinhölzliwald
Juli 25			
Mi 02.	SK	Schulschluss	Schulhaus
Do 10.	HA	Mittagstisch für alle	
Di 15.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr

So 20.	KG	Gurnigel Bergpredigt	Stierehütte
August 25			
Do 14.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 16.	MC	Männerchorreise	
Di 19.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 20.	IG	Bräteln im Riedwald	Beginn: 14.00 Uhr
Sa 23.	SS	Schützenbräteln	Chüeweid 14.00 Uhr
Sa 23.		Schlingmoos-Fest	
So 24.	KG	Gottesdienst Gross u. Klein	KBZ
Di 26.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Mi 27.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
September 25			
Fr 05.	GDE	Jungbürgerfeier	
So 07.	TG	Gürbetaler Jodlertreffen	Riggisberg
Di 09.	MG	Platzkonzert	Kirchenplatz 19.30 Uhr
Do 11.	HA	Mittagstisch für alle	14.00 Uhr
Sa 13.	SK	Sporttag 2025	
Di 16.	HA	Zischtigsträff für Senioren	
Mi 17.	IG	Immergrün Reisli Herbstreise	
So 21.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
20./21.9.2025	TG	Vereinsreise	
Di 30.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Oktober 25			
Do 09.	HA	Mittagstisch für alle	
11.10.od. 18.10.	VZV	Herbstschau	Parkplatz MZG ganzer Tag 9.30 Uhr
Mi 15.	IG	Otto v. Niederhäusern zeigt uns Bilder	KBZ 14.00 Uhr
Sa 18.	FS	Ausschiesset	Gurzelen
So 19.	TG	Matineekonzert Jantar	MZG 10.00 Uhr
So 19.	KG	Gschichte Zmorge	KBZ
So 19.	MC	Veteranentag	Gerzensee
Mo 20.	BG	Burgergemeindeversammlung	Dorfsaal 20.00 Uhr
Di 21.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
22.-25.10.2025	KG	KUW Lager 7.Klasse	
Sa 25.	SS	Ausschiesset	Beginn: 14.00 Uhr
Sa 25.	HA	Musikabend mit Raclette	MZG 19.00 Uhr
So 26.	TG/ KG	Kirchensingen (Erntedankgottesdienst)	Beginn: 10.00 Uhr
Di 28.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Mi 29.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
November 25			
Sa 01.	KG	Frouezmorge	KBZ
So 02.	MC KG	Kirchensingen / Reformationsgottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
3.-7.11.2025	KG	Aktion Weihnachtspäckli (Sammelwoche)	KBZ
Sa 08.	FW	Schlussübung 13.00 Uhr	
Sa 08.	FS	Schützenlotto	MZG
Sa 08.	KG	Aktion Weihnachtspäckli	
So 09.	FS	Schützenlotto	MZG
So 09.	KG	Gottesdienst Gross u. Klein	KBZ
Do 13.	HA	Mittagstisch für alle	

Fr 14.	FS	Ausschiesset Abend	
Fr 14.	SS	Ausschiessetabend	Beginn: 18.30 Uhr
Sa 15.	FW	Schlussabend	MZG Uttigen
So 16.	HA	Church Brunch mit Vortrag der HMK	9.30 Uhr
Mo 17.	KG	Kirchgemeindeversammlung	KBZ
Di 18.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 19.	IG	Herbstfestli mit feinem Zvieri	MZG Gurzelen 14.00 Uhr
So 23.	KG	Gedenkfeier Ewigkeitssonntag	Kirche
Mo 24.	GDE	Gemeindeversammlung mit Apero	MZG 20.00Uhr
Di 25.	KG	Spielnachmittag	KBZ
Mi 26.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
Do 27.	TG	Hauptprobe UHA	MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr
Sa 29.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen 20.00 Uhr
So 30.	MC	Alters- und Pflegeheimsingen	
So 30.	KG	Gottesdienst Gross und Klein	
Dezember 25			
Do 04.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen 20.00 Uhr
Fr 05.	KG	Adventskonzert mit Shelomith	Kirche
Sa 06.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen 20.00 Uhr
Mi 10.	TG	Seniorenweihnachten	MZG Gurzelen 19.00 Uhr
Do 11.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 13.	MG	Adventskonzert Kirche Gurzelen	Kirche 19.00 Uhr
Di 16.	SK	Weihnachtsfeier	
Di 16.	HA	Zischtigsträff für Senioren	
Do 18.	MC	Racletteabend	MZG
Sa 20.	BG	Tannenbaum Verkauf ab 9.30 Uhr	Waldhüttli
So 21.	HA	Familien Weihnachtsfeier	ab 17.00 Uhr
Mi 24.	KG	Heiligabend Gottesdienst	Kirche 22.30 Uhr
Do 25.	HA	besinnliche Weihnachtsfeier	6.00 Uhr
Do 25.	KG	Weihnachts Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Januar 26			
Sa 03.	SS	2. Jännerschiessen 2025	Beginn: 14.00 Uhr
Do 08.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 17.	FS	Racletteabend MZG Gurzelen	ab 17.00 Uhr
Di 20.	HA	Zischtigsträff für Senioren	
Di 27.	MG	Hauptversammlung 2026 MGG	Dachstock altes Schulhaus
Februar 26			
Fr 06.	FS	Hauptversammlung 2026 Feldschützen	
Mo 09.	GVG	Hauptversammlung	
Do 12.	HA	Mittagstisch für alle	
Fr 13.	TG	Hauptversammlung 2026	
Di 17.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Sa 21.	MC	Hornerfestli MZG	13.00 und 20.00 Uhr
Fr 27.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
Sa 28.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr

März 26			
Mo 09.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung	Dachstock altes Schulhaus
Fr 06.	MC	HV 19.00 Uhr	
Do 12.	HA	Mittagstisch für alle	
Di 17.	HA	Zischtigsträff für Senioren	
Sa 21.	SS	Hauptversammlung 2026 Sportschützen	Rest Höfli Seftigen 18.30 Uhr
Sa 21.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
So 22.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 10.00 Uhr
So 29.	TG	Trachte z'Morge	MZG Dorfsaal
Fr 27.	MG	Konzert / Theater Dorfsaal MZG	Beginn: 20.00 Uhr
April 26			
So 05.	MG	Osterständli	Kreuzacker 09.00 Uhr
Mai 26			
Juni 26			
Fr 05.	MG	Musiktag	Gurzelen
Sa 06.	MG	Musiktag	Gurzelen
So 07.	MG	Musiktag	Gurzelen
Sa 20.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
So 21.	MG	Waldfest	Steinhölzliwald
26.-28.6.2026	TG	eidg. Jodlerfest	Basel
Sa 27.	MG	Waldfest Verschiebedatum	Steinhölzliwald
So 28.	MG	Waldfest Verschiebedatum	Steinhölzliwald
Dezember 26			
Sa 12.	MG	Adventskonzert	Kirche Gurzelen

Legende:

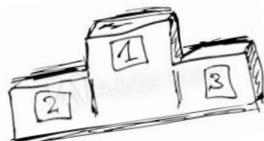
BG	Burgergemeinde
FS	Feldschützen
FW	Feuerwehr
GDE	Einwohnergemeinde
GVG	Gemeinnütziger Verein
HA	Heilsarmee
IG	Immergrün
KG	Kirchgemeinde
MC	Männerchor
MG	Musikgesellschaft
SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
SK	Schulkommission
TG	Trachtengruppe
HBL	Hillbillys
VZV	Viehzuchtverein
EM	Elternmitwirkung

Aufgefallen

Priska Plüss, Geräteturnen

Nach einer schweren Verletzung hat sich Priska Plüss eindrucksvoll zurückgemeldet. Mit grossem Einsatz und Disziplin zeigte sie bei verschiedenen Wettbewerben wieder ihr Können. Wir wünschen ihr einen erfolgreichen Start in die neue Saison und weiterhin viel Erfolg!

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



Verschiedene Mitteilungen

Ironman 2025

Der 5. Ironman findet aufgrund der UEFA Women's EURO erst am 24. August 2025 statt. Weiter Informationen folgen.

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{fplus} leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Gfeller Beatrice, Gurzelen, 079 786 17 10
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und / oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Asiatische Hornissen

Wir bitten Sie weiterhin, gebietsfremde, invasive Asiatische Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich. Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind. Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.



Feuerwehr Uetendorf ^{plus}

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus}

ist eine regionale Feuerwehrorganisation und sie ist für die Gemeinden Uetendorf, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uttigen gemäss dem kantonalen Feuerschutz- und -Feuerwehrgesetz verantwortlich. Die Feuerwehr Uetendorf leistet durchschnittlich 60 Einsätze pro Jahr.

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, werden rund eben so viele Übungen pro Jahr durchgeführt. Die jährliche Schlussübung gilt dabei als grosse Herausforderung für die Feuerwehrangehörigen. Herr Florian Egli, Zugführer des Zug 1 (Tag-Element Uetendorf) schildert seine Eindrücke von der letzten Übung:

Bericht von der Schlussübung 2024

Brand, starke Rauchentwicklung, Schulhaus Gurzelen... Mit dieser Alarmmeldung startete am 9. November 2024 um 13:00 Uhr die Schlussübung der Feuerwehr Uetendorf^{plus}. Die Übungsleitung hatte sich ein herausforderndes Szenario ausgedacht. Es galt ca. 30 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften zu retten, welche durch einen Kellerbrand mit starker Rauchentwicklung in den oberen Stockwerken gefangen waren. Die Rettungen wurden gleichzeitig über mehrere Leiterstellungen auf allen zugänglichen Gebäudeseiten durchgeführt, während parallel dazu das Lokalisieren des Brandherds mit anschliessender Brandbekämpfung unter Atemschutz im Keller in Angriff genommen wurde.



Die geretteten Personen wurden im Anschluss durch die alarmierten Samariter des Samaritervereins Uetendorf-Thierachern triagiert, betreut und wo nötig erstversorgt. Für die Einsatzleitung wurden gleich mehrere Herausforderungen eingeplant, welche die Realität eines Einsatzes bestmöglich darstellen sollten.

Herausfordernd war die grosse Anzahl an durchzuführenden Rettungen sowie die massive Rauchentwicklung durch den Brand im Keller, welche sich im ganzen Gebäude ausgebreitet hatte. Dies galt es, durch die rund 80 im Einsatz stehenden Feuerwehrfrauen und Männer in den Griff zu bekommen.

Am Schluss zog der Kommandant Martin Frauchiger für die Übung ein positives Fazit und konnte dem ebenfalls anwesenden Kreisfeuerwehriinspektor der GVB, Stefan Moser, die Übung als erfolgreich melden. Dennoch konnten aus der Übung auch Verbesserungspunkte identifiziert werden, welche in die Übungsplanung der nächsten Jahre einfließen werden, damit sich die Organisation und die Menschen dahinter stetig verbessern können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Kindern, welche die Übung in dieser Form erst möglich gemacht haben, den Eltern, der Schule Gurzelen, den politischen Behörden, der GVB und allen Beteiligten, welche zum positiven Gelingen der Schlussübung beigetragen haben.

**Gemeinsam für Schutz &
Sicherheit!**

**FEUERWEHR
UETENDORFplus**

R EKRUTIERUNG 2025

WEN SUCHEN WIR?

Engagierte Männer und Frauen ab 18 Jahren, die sich einer starken Gemeinschaft anschliessen und einen Beitrag zur Sicherheit unserer Gesellschaft leisten wollen.

MACH MIT, WENN DU:

- körperlich fit und teamorientiert bist,
- Motivation zeigst, neue Fähigkeiten zu erlernen,
- gerne Verantwortung übernimmst,
- in herausfordernden Situationen einen kühlen Kopf bewahrst,
- dich für Technik, Rettung und Brandbekämpfung interessierst.

Werde Teil unseres Teams!

feuerwehr-uetendorfplus.ch

INFO-ABEND

**MITTWOCH
11. JUNI
19 - 21 UHR**

FW Magazin Uetendorf
Riedernstrasse 13
3661 Uetendorf





Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 22 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 15 bis 65 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert und Theater im März, der Steinhölzchilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft: praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.



leolea
lebensorte
und lebensart
für kinder

Tagesmutter in Gurzelen

Nicole Bähler, arbeitet über Leolea als Tagesmutter in Gurzelen, Dörfli 114 direkt neben dem Schulhaus. Es hat noch freie Betreuungs-Plätze für Kinder ab 0-12 Jahren.

Für einen persönlichen Austausch melden Sie sich direkt bei Frau Bähler Tel. 079 456 46 93 oder nic.baeh@hotmail.ch. Weitere Auskünfte erhalten sich auch über Leolea Tel. 031 310 47 00.

Informationen Heilsarmee Gurzelen



Haben Sie sich auch schon gefragt, was wohl die Heilsarmee ist – und vor allem, was die wohl in Gurzelen zu suchen hat? Und was sind das für komische Leute, die dort ein und aus gehen? Haben die nicht etwas mit Glauben und Bibel am Hut? Nun, wenn Sie sich solche Fragen stellen, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Heilsarmee ist eine internationale Bewegung und Teil der weltweiten christlichen Kirche. In der Schweiz sind wir einer der grössten sozialen Anbieter. Wir sind überzeugt, dass Gott uns liebt. Und das ist unsere Motivation den Menschen in Liebe zu dienen.

Die Heilsarmee Gurzelen versteht sich als Begegnungszentrum für Gurzelen und die umliegenden Dörfer. Alle Anlässe sind öffentlich und kostenlos (Ausnahme Mittagstisch).

Wir haben es uns auf die Fahne geschrieben: Unsere Türen und Ohren sind für alle Menschen offen! Man muss also weder besonders fromm noch Mitglied sein...

Wir bieten Gebet für Kranke und Hilfesuchende an. Vielleicht sind Sie erkrankt, traurig, hoffnungslos, haben Sorgen, Fragen, Ängste oder sonstige Herausforderungen. Gerne möchten wir Sie unterstützen, indem wir Ihnen zuhören, und wenn Sie möchten, auch mit Ihnen beten.

Dies sind unsere weiteren Angebote, zu denen Sie jederzeit herzlich willkommen sind:

- öffentliche, kreative Gottesdienste (jeden Sonntag ab 9.30 Uhr)
- NEU: Teenieclub (ab 10-jährig) 1x im Monat Freitagabend ab 18.00 Uhr
- Worshipbands, neu auch eine Kinderband
- Babysong – Singe mit de Chline, dienstags 14 täglich, 9.30 Uhr
- Brass Band Musikprobe, dienstags 19.30 Uhr, gesucht werden vor allem Kornettisten und Es-Horn SpielerInnen
- Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler, jeden Donnerstag
- Mittagstisch für alle – Köstliches Menü ab CHF 5.- jeden 2. Donnerstag im Monat
- Zischtigsträff – DAS unterhaltsame Seniorentreffen, inkl. Zvieri, 3. Dienstag im Monat 14.00 Uhr
- Jungschar Fägtion, jeden 1. Samstag im Monat 14.00 Uhr
- Kidstreff, spannende Kindergottesdienste, jeden Sonntag ab 9.30 Uhr
- Pilates, Mo Abend und Fr Morgen

Informieren Sie sich über die genauen Daten und Zeiten auf unserer Webseite: gurzelen.heilsarmee.ch

Wir sind persönlich für Sie da, melden Sie sich ungeniert unter korps.gurzelen@heilsarmee.ch oder telefonisch unter 033 345 13 55

Mit emene fründleche Gruess
Michelle Hauri und Philipp Steiner

Mittagstisch Gurzelen

Die Elternmitwirkung Gurzelen freut sich sehr, dass der Mittagstisch im neuen Schuljahr 2025/2026 jeweils am Dienstag weiterhin angeboten werden kann.

Das Angebot der Heilsarmee Gurzelen wird bei mindestens 5 Anmeldungen im neuen Schuljahr 2025/2026 jeweils am Donnerstagmittag ebenfalls weitergeführt.

Angebot der Elternmitwirkung Gurzelen

Für wen:	Schulkinder der Gemeinde Gurzelen	
Wo:	Dorfsaal Gurzelen	
Wann:	Dienstagmittag	
Kosten:	CHF 8.00 pro Mittag/pro Kind (Bezahlung bei Anmeldung via Twint oder Überweisung)	
Anmeldung:	Montagvormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr an Anna-Käthi Flükiger, Tel. Nr. 079 374 91 92 (auch WhatsApp)	

Betreuter Mittagstisch am Dienstag organisiert durch Eltern und Freiwillige. Das Mittagessen wird vor Ort gekocht. Die Kinder werden durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnten Erwachsenen betreut. Zur Beschäftigung der Kinder steht die Turnhalle zur Verfügung. (Aussenplatz / Schulanlage gilt Mittagsruhe). Versicherung ist Sache der Eltern.

Start des Angebotes in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, 12. August 2025 (Anmeldungen bis am 11. August 2025, 08:00-12:00 Uhr). In den Schulferien besteht kein Angebot.

Für die Betreuung der Kinder benötigen wir unbedingt freiwillige HelferInnen (Verpflegung für HelferInnen kostenlos, Kinder CHF 5.00). Melde dich gerne bei uns:

Anna-Käthi Flükiger	a.k.fluekiger@bluewin.ch	079 374 91 92
Sabine Beck	sabine.beck@bluewin.ch	078 819 54 89

Angebot der Heilsarmee Gurzelen

Für wen:	Schulkinder der Gemeinde Gurzelen, Seftigen, Wattenwil	
Wo:	Heilsarmee Gurzelen, Dörfli 105	
Wann:	Donnerstagmittag	
Kosten:	CHF 8.00 pro Mittag / pro Kind	
An- / Abmeldung:	Einmalige Anmeldung des Kindes ist jederzeit möglich. Bei Verhinderung bitte um kurze Abmeldung per WhatsApp oder Threema.	
Kontakt:	Philipp Steiner, Tel. Nr. 076 505 71 07 oder philipp.steiner@heilsarmee.ch	

Die Kinder sind während dem Mittagessen von mindestens einer Person mit pädagogischer Ausbildung betreut und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit. Zur Beschäftigung der Kinder stehen eine Rasenfläche, Pingpong- und Tischfussballtisch, sowie mit Spielzeug ausgestattete Innenräume zur Verfügung. Versicherung ist Sache der Eltern.

Start des Angebots ist in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, 14. August 2025, sofern sich mindestens 5 Kinder anmelden. In den Schulferien besteht kein Angebot.

Generationentreff



Grosse
Spielfläche für
**Kinder jeden
Alters**

Jeweils am
letzten Mittwoch
des Monats von
9.30 bis 11.00 h



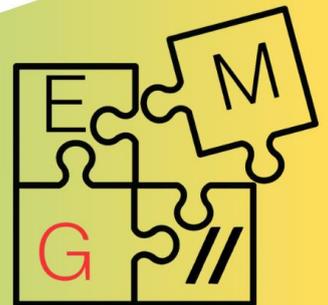
Austausch,
gemütlicher
Beisammensein
für **alle
Generationen**
der Gemeinde
Gurzelen

Keine Anmeldung
nötig, wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!

Für Infos: steravelli@gmail.com
079 247 28 54

2025
28. Mai
25. Juni
27. August
29. Oktober
26. November

Im Dorfsaal, 2.
Stock oberhalb
der Turnhalle,
Lift vorhanden



Elternmitwirkung Gurzelen

Einheimische Pflanzen in Bedrängnis

Sie riechen gut, sind schön und ganz schön problematisch sind sie auch. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die von anderen Kontinenten eingeführt wurden und sich hier unkontrolliert ausbreiten.

Harmlose und invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzenarten, die nach dem Jahr 1492 durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich in die Schweiz eingeführt wurden. Die meisten dieser Pflanzen bereichern unsere Flora. Wenige Arten weisen jedoch ein invasives Verhalten auf und gefährden durch die Verdrängung anderer Pflanzenarten die biologische Vielfalt sowie das Nahrungsangebot für Insekten.

Sind invasive Neophyten einmal aus dem Garten entkommen, sind sie nur noch schwer zu kontrollieren und können neben den häufigen ökologischen Schäden, auch gesundheitliche Probleme sowie ökonomische Verluste verursachen.

Invasive Neophyten, die häufig bei uns vorkommen:

Japanischer Staudenknöterich



Riesen Bärenklau



Westasiatischer Kirschlorbeer



Chinesische Sommerflieder



Kanadische Goldrute



Drüsiges Springkraut



Einjähriges und Kanadisches Berufkraut



Einheimische invasive für viele Tiere giftige Pflanze, die häufig bei uns vorkommt:

Jakobskreuzkraut



Bitte helfen Sie mit, die Neophyten in Gurzelen zu bekämpfen und säubern Sie Ihre privaten Gärten, Vorplätze und Böschungen etc. regelmässig von den schädlichen Pflanzen. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob es sich tatsächlich um einen invasiven Neophyten handelt, können Sie sich zur Vermittlung einer Fachperson gerne bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen unter der Telefonnummer 033 346 81 81 melden.

Weitere Informationen zu den invasiven Neophyten finden Sie hier:

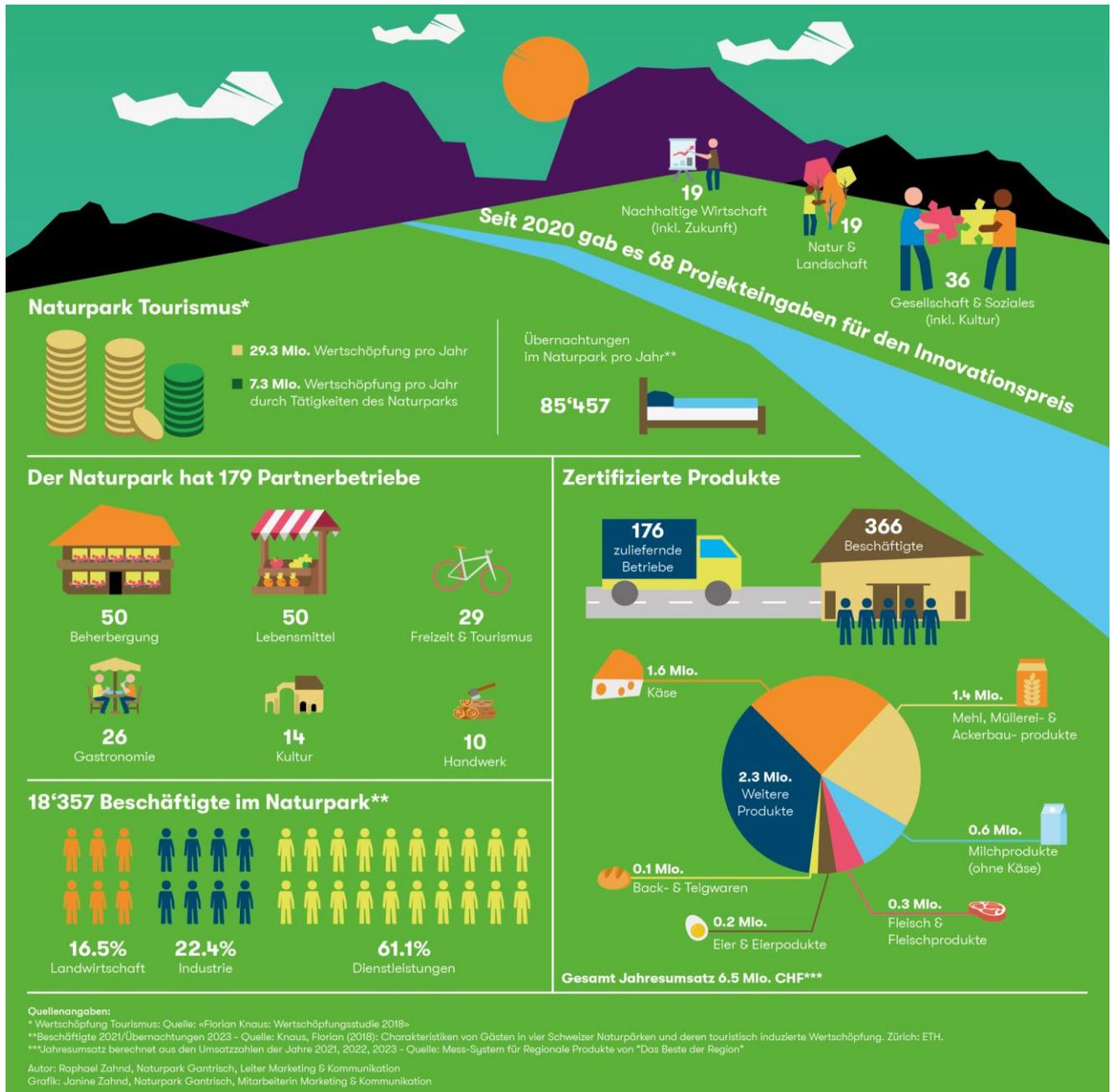
<https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html> / www.neophyt.ch

Quellen:

Bild Jakobskreuzkraut links: <https://www.selbstversorger.de/wp-content/uploads/2019/01/jakobskreuzkraut-bestimmen-fl-222270852.jpg> / Bild Jakobskreuzkraut rechts: <https://www.propferd.at/download/files/%7B6F844238-A00C-4C71-9953-8F5B423ABC64%7D/Jakobskreuzkraut.jpg> / Bild Kanadisches Berufkraut: <https://www.nsvm.ch/nsvm-home/invasive-neophyten/>
Alle anderen Bilder: <http://www.neophyt.ch/index.htm>

Wertschöpfung und Innovation im Naturpark Gantrisch

Der Naturpark Gantrisch und seine Partnerbetriebe tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Wirtschaft in der Region zukunftsfähig entwickelt. Dies einerseits durch einen markanten Anteil an der touristischen Wertschöpfung auf Grund seiner Tätigkeiten, andererseits aber auch mit Projekten wie dem Innovationspreis und der Förderung von regionalen Produkten. In der untenstehenden Grafik finden Sie eine Auswahl an Zahlen und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Innovation im Naturpark Gantrisch.



Naturpark Gantrisch

Förderverein Region Gantrisch | Schlossgasse 13 | 3150 Schwarzenburg
031 808 00 20 | info@gantrisch.ch | gantrisch.ch

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 18. März 2025

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>		<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.1 °C		
Gesamthärte	13.1 °f	< 50	
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.7 mg/l	< 200	
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50	
Chlorid	0.1 mg/l	< 250	
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40	
Sulfat (SO ₄)	5.2 mg/l	< 250	
ph-Wert	7.4	6.8 bis 8.2	
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.1 °C		
Gesamthärte	29.1 °f	< 50	
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200	
Magnesium (Mg)	12.9 mg/l	< 50	
Chlorid	9.3 mg/l	< 250	
Nitrat (NO ₃)	10.6 mg/l	< 40	
Sulfat (SO ₄)	30.0 mg/l	< 250	
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2	

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitisch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60